

Verhaltensregeln im Notfall

Für Lehrpersonen

- Begehrbarkeit der Fluchträume feststellen
- Räumung anweisen, koordinieren und überwachen: Weg und Ziel ansagen
- Vollzähligkeit der Schüler*innen feststellen
- Räumung durchführen; das Schulgebäude gemeinsam mit den Schüler*innen in Richtung Sammelplatz verlassen
- vor dem Verlassen der Praxisräume kontrollieren, ob die Maschinen ausgeschaltet und bei evtl. vorhandenen Gasflaschen (z. B. beim Flambierwagen) die Ventile geschlossen sind
- sollten die Fluchtwege nicht begehbar sein, den Verbleib in der Klasse anweisen
- den Aufzug im Brandfall unter keinen Umständen benutzen
- am Sammelplatz die Vollzähligkeit der Schüler*innen überprüfen und bei der Einsatzleitung melden

Für Schülerinnen und Schüler

- jegliche Tätigkeit unterbrechen und die Anweisung der Lehrpersonen befolgen
- alle Maschinen ausschalten
- bei evtl. vorhandenen Gasflaschen (z. B. beim Flambierwagen) die Ventile schließen
- Ruhe bewahren
- geordnet das Gebäude in Richtung Sammelplatz verlassen
- den Aufzug im Brandfall unter keinen Umständen benutzen
- verqualmte Räume geduckt oder kriechend verlassen und die Türe dabei geöffnet lassen
- die Atmungsorgane mit feuchten Tüchern schützen
- der Lehrperson bei der Feststellung der Vollzähligkeit der Schüler*innen behilflich sein
- den Sammelplatz auf keinen Fall verlassen, außer auf Anweisung der Einsatzleitung bzw. der Einsatzkräfte
- bei Brandeinschluss bzw. Unbenutzbarkeit der Räume sich so weit wie möglich vom Brandherd entfernen
- alle Türen zwischen sich und dem Brandherd schließen
- Türritzen mit feuchten Tüchern abdichten, um das Eindringen von Brandrauch zu verhindern
- Fenster öffnen und sich bemerkbar machen
- die Rettung durch die Feuerwehr abwarten
- keine unüberlegten Handlungen durchführen und dabei sich selbst und andere Personen in Gefahr bringen